

Josef Rutz

Von: Krüsi Benno <Benno.Kruesi@ktsh.ch>
Gesendet: Mittwoch, 6. August 2014 09:45
An: 'josef rutz'
Cc: Zielinski Beata; Münch Melanie
Betreff: Letzmalige Antwort auf Ihr Mailschreiben vom 05.08.2014

Sehr geehrter Herr Rutz

Gerne antworte ich Ihnen auf Ihr Mailschreiben vom 05.08.2014 an Frau Beata Zielinski. Der [Zahlungsbefehl](#) in der Betreibung-Nr. 201404856 wurde Ihnen am 17.04.2014 zugestellt. Sie haben während der Frist von zehn Tagen seit der Zustellung des Zahlungsbefehls keinen Rechtsvorschlag erhoben, weshalb die Forderung in Rechtskraft erwachsen ist. **Am 07.07.2014 stellte die Gläubigerin, Marika Raub das Fortsetzungsbegehren.** Aufgrund dessen müssen Sie zur Pfändung auf unserem Betreibungsamt erscheinen.

Sollten Sie nicht auf unserem Betreibungsamt zur Pfändung erscheinen, wären wir gezwungen Sie mit der Polizei vorführen zu lassen. Wir bitten Sie, sich bis zum **11.08.2014** zur Pfändung auf dem Betreibungsamt Schaffhausen einzufinden, ansonsten Sie mit der Polizei vorgeführt werden. Sollten Sie die [Forderung bereits bezahlt](#) haben, müssten Sie gemäss den Art. 85 und Art. 85a SchKG vorgehen.

Für Ihre Kenntnisnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Benno Krüsi

KANTON SCHAFFHAUSEN
Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen

Benno Krüsi, Amtsvorsteher
Münsterplatz 31, CH-8200 Schaffhausen
Tel. +41 (0)52 632 54 60, Fax +41 (0)52 632 94 85
E-mail: benno.kruesi@ktsh.ch Internet, www.schkg.sh.ch

J.R: [Marika Raub](#) hat sich mittels Fortsetzungsbegehren selbst des Betrages überführt - Strafanzeige.
Seit Anfangs Mai hat sie die geforderten Fr. 7650.- in ihren Händen. Dennoch wagt sie es zwei Monate später, dieses auch noch pfänden zu lassen.
Sieben fürchterliche Jahre habe ich ihr unter derlei unwürdigen Umständen „gedient“ - dann die Scheidung ... Gott sei dank!

Diese elektronische Mitteilung enthält möglicherweise vertrauliche Informationen, die dem Amtsgeheimnis unterstehen und strafrechtlich geschützt sind (Art. 320 StGB). Falls der Leser diese Mitteilung unbeabsichtigt erhält, erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, dass jedes Verbreiten, Weiterleiten oder Vervielfältigen dieser Mitteilung verboten ist. Sollten Sie nicht der Adressat dieser Mitteilung sein, möchten wir Sie freundlich bitten, uns per E-mail oder Telefon (052 632 54 60) zu informieren und diese Mitteilung zu löschen.